

historischen Person (Eshel: Sanballat I.-II.; Cross: Sanballat I.-III.) und rechnet zudem für das 4. Jh. v.Chr. nicht mit einem Gouverneur namens „Yešua“. Im Hinblick auf den letzteren überzeugt die Argumentation des Vf.s., der sich auf eine eingehende Analyse der einzigen relevanten Quelle, des Wadi ed-Daliye Papyrus 11, stützt. Weniger sicher erscheint demgegenüber die Schlußfolgerung, es habe nur einen einzigen samaritanischen Provinzialgouverneur mit dem Namen Sanballat gegeben, denn die dabei maßgebliche Auswertung von Josephus' Ausführungen zum Tempelbau auf dem Garizim in Ant. XI ist nicht frei von spekulativen Elementen. Im Lichte der (vom Vf. nicht berücksichtigten) quellenkritischen Analyse des fraglichen Josephustexts durch Ferdinand Dexinger („Der Ursprung der Samaritaner im Spiegel der frühen Quellen“, in: Die Samaritaner / Hg. v. F. Dexinger; R. Pummer. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992, 67-140) legt es sich m.E. durchaus näher, neben dem durch das Nehemiabuch und die Elephantinepapyri bezeugten Sanballat des 5. Jh. einen weiteren Gouverneur dieses Namens im 4. Jh. v.Chr. anzusetzen.

Indes mindern die möglichen Anfragen den Wert von Dušeks Arbeit in keiner Weise, zumal ihr Autor sehr präzise markiert, wie sicher der Boden ist, auf dem er sich jeweils bewegt. Der Band wird hilfreich ergänzt durch ausgezeichnete Photographien der edierten Dokumente, Konkordanzanzen aller bezeugten aramäischen Lexeme, Personennamen, Toponyme und Monatsnamen, eine Tabelle der aramäischen Buchstabenformen (die Zahlzeichen sind leider nicht mit aufgenommen) sowie ausführliche Indizes.

Als sichere Grundlage und hoher Maßstab jeder weiteren Arbeit an den Samaria-papyri und zur Geschichte Samarias im 5.-4. Jh. v.Chr. stellt Jan Dušeks Buch ganz zweifellos ein Standardwerk dar.

Stefan Schorch, Halle

Michaela Hallermayer, Text und Überlieferung des Buches Tobit (Deuterocanonical and Cognate Literature Studies, 3), ix + 209 Seiten, Berlin: Walter de Gruyter 2008, ISBN 978-3-11-019496-8.

Das vorliegende Buch ist die Druckfassung der Dissertation der Vf.n, die von Armin Schmitt betreut und an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg im Wintersemester 2005/2006 angenommen wurde.

Das wohl im 3. oder 2. Jh. v.Chr. entstandene Buch Tobit ist in einer hebräisch- und vier aramäischsprachigen Manuskripten aus Qumran, die in das erste vorchristliche und in das erste nachchristliche Jahrhundert datieren, sowie in drei verschiedenen griechischen Textfassungen (GI-III) überliefert; von Bedeutung im Hinblick auf die antike Textüberlieferung sind zudem die auf die griechische Textüberlieferung zurückgehenden lateinischen Subtradition, die Vetus Latina sowie die nach Hieronymus' eigener Nachricht aus einer aramäischen Vorlage übersetzte Vulgata. Im Verlauf der Forschungsgeschichte zum Tobitbuch wurden sowohl das Griechische als auch das Aramäische und das Hebräische als für die Abfassung der Schrift ursprünglich erwogen, wobei Alter und zeitliche Nähe der drei hauptsächlichen Textüberlieferungen zum vermuteten Entstehungszeitraum des Buches besonders bedeutsam

sind. Während diesbezüglich im Verlauf der wissenschaftlichen Diskussion zu den Qumranfunden der Vorrang des Griechischen unterdessen sehr unwahrscheinlich geworden zu sein scheint, besteht die alternative Präferenz von Aramäischem oder Hebräischem fort.

Die vorliegende Untersuchung von Michaela Hallermayer richtet sich auf die Bestimmung der Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Textüberlieferungen und formuliert ihre Ausgangsfrage in ausdrücklicher Zuspitzung: „Welcher Text ist für die Auslegung des Buches Tobit heranzuziehen?“ (S. 6). Das Buch besteht aus drei Abschnitten: Im ersten Teil, „Die Tobiterzählung“ (S. 1-32) entwickelt die Vf.n die Fragestellung und bietet einen Überblick über die verschiedenen Textfassungen, im zweiten Teil präsentiert sie einen „Vergleich der Textformen“ (S. 33-165), welche schließlich im dritten Teil „Der Text des Buches Tobit“ (S. 166-185) charakterisiert werden. Es folgen eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 186f), Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie Sach- und Stellenregister.

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf den Textvergleichen des zweiten Abschnitts. Sie stellen den aus Qumran stammenden aramäischen und hebräischen Textfragmenten die entsprechenden Passagen der griechisch-lateinischen Textüberlieferung gegenüber. Dabei ergibt sich, daß die Fassung GII, repräsentiert durch den Codex Sinaiticus, am ehesten, jedoch keinesfalls vollständig, mit dem Qumranbefund korrespondiert. Auch zwischen der altlateinischen Überlieferung und dem Codex Sinaiticus besteht keine vollständige Äquivalenz. Eine Rekonstruktion des „Ur-Tobit“ erscheint auf dieser Basis nicht möglich: GII steht zwar der ältesten nachweisbaren Fassung des Buches nahe, ist allerdings textkritisch nur unzuverlässig überliefert.

Stefan Schorch, Halle

Robert J. Littman, Septuagint Commentary Series, Volume Tobit, The Book of Tobit in Codex Sinaiticus, Leiden / Boston: Brill 2008, ISBN 978-90-04-17107-7.

Aus der „Septuagint Commentary Series“ ist 2008 mit dem Kommentar des Buches Tobit ein neuer Band erschienen. Von der Tobiterzählung existieren heute unterschiedliche Textfassungen, die sich nicht nur in Länge und Charakter unterscheiden, sondern auch in neun Sprachen vorliegen. Angesichts der bis heute letztlich ungeklärten und komplexen Frage nach der Abhängigkeit der einzelnen Textfassungen konzentriert sich dieser Kommentar von Robert J. Littmann ausschließlich auf den Codex Sinaiticus, der Langversion der Tobiterzählung. Dabei wird der Text des Codex Sinaiticus mit einer Übersetzung ins Englische vollständig wiedergegeben (S. 2-41), der in Tob 4,7-19 um MS 319 und in Tob 13,6-10 um den Text aus dem Codex Vaticanus erweitert ist. Diese Texttradition wird anschließend kommentiert (S. 44-160). Zugleich wird der auf den Codex Sinaiticus spezialisierte Band durch die vollständige Wiedergabe des Codex Vaticanus abgeschlossen; die in dieser Handschrift befindliche Kurzversion der Tobiterzählung wird ebenso vollständig übersetzt, nicht aber kommentiert (S. 162-191).